

Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

Das Landeskirchenamt

Dienstgebäude: Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon/Telefax: (05 11) 12 41-0/-266
Internet: www.Landeskirche-Hannover.de
Auskunft: Frau Bockisch
Durchwahl: (05 11) 12 41-152
E-Mail: Susanne.Bockisch@evlka.de
Datum: 26. September 2003
Aktenzeichen: 7440-7 III 29 R 462

Rundverfügung G21/2003

Innovationsfonds - Konstituierung des Kuratoriums und Hinweise zur Antragstellung

**Das Kuratorium hat sich konstituiert.
Für Projektanträge an den Innovationsfonds gelten Antragsfristen
und inhaltliche Vorgaben.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Vorsitzenden des Kuratoriums des Innovationsfonds wurde Herr Pastor Ulrich Wöhler, Rinteln, gewählt, zu seinem Stellvertreter Herr Landschaftsdirektor Dr. Hajo van Lengen, Aurich, beide Mitglieder Landessynode.

Mit der Rundverfügung G 16/2003 vom 31. Juli 2003 haben wir auf die Fördervoraussetzungen und inhaltlichen Vorgaben für Projektanträge hingewiesen. Ergänzend hierzu hat das Kuratorium für den Innovationsfonds in seiner konstituierenden Sitzung am 4. September 2003 folgende Verfahrensweisen und Vorgaben für Projektanträge festgelegt:

I. bez. der Förderbedingungen:

1. Insgesamt förderfähig sind bei einem Projekt nur die Personalkosten bis zu einer 1,0-Stelle. Im Regelfall kommt eine Förderung nur in Betracht, wenn die für das Projekt beschäftigte Person zumindest im Umfang einer halben Stelle tätig ist. Eine Aufteilung einer 0,5-Stelle auf mehrere Personen scheidet grundsätzlich als nicht sinnvoll aus, genauso die Förderung einer Stelle in einem geringeren Umfang als 0,5.
2. Der Projektträger ist zu einem Zwischenbericht verpflichtet, wenn ein Projekt mit einer Laufzeit von 4 Jahren oder länger gefördert wird. Der Zwischenbericht ist in diesen Fällen nach 2 Jahren uns zuzusenden.
3. Der Zwischenbericht dient dem Kuratorium dazu, die Aussichten des erfolgreichen Projektverlaufs beurteilen zu können. Ggf. behält sich das Kuratorium vor, auf den weiteren Verlauf des Projektes Einfluss zu nehmen.

Wichtiger Hinweis: Falls im Einzelfall festgestellt werden muss, dass das Projekt offensichtlich scheitern wird und dessen Fortsetzung keinen Sinn mehr ergibt, kann nach Anhörung des Projektträgers die Förderung eingestellt werden.

II. bez. Förderantrag:

1. Um Antragstellern eine zeitliche Planungssicherheit zu geben, gelten für die Projektanträge bis auf Weiteres die

Antragsfristen 1. Februar, 1. Mai und 1. Oktober

eines Jahres. Sie erhalten spätestens 2 Monaten nach Ablauf der Antragsfrist einen Bescheid.

Außer der Reihe wird das Kuratorium bereits am 14. November 2003 wieder zusammenkommen, so dass noch Anträge zu dieser Sitzung eingereicht werden können. Sie müssen uns vollständig begründet (dazu s. u. 3.) **bis zum 15. Oktober 2003** erreicht haben. Später eingehende Anträge können erst in der Sitzung beraten werden, die für die Zeit nach dem 1. Februar 2004 terminiert werden wird.

2. Mit dem Projekt darf der Antragsteller grundsätzlich erst nach Erhalt des Förderbescheids beginnen. Damit soll der Projektträger davor bewahrt werden, dass er durch den vorzeitigen Beginn der Maßnahme in finanzielle Schwierigkeiten gerät, wenn die beantragte Förderung nicht gewährt wird. Gleichzeitig muss die Entscheidungsfreiheit des Kuratoriums für den Innovationsfonds bei der Bewilligung der Fördermittel gewährleistet bleiben und darf nicht dadurch beeinflusst werden, dass der Antragsteller durch den vorzeitigen Maßnahmebeginn nicht mehr rückgängig zu machende Tatsachen geschaffen hat.

Im Ausnahmefall kann bei Vorliegen besonderer sachlicher Dringlichkeitsgründe eine Förderung trotz vorzeitigen Maßnahmebeginns zugelassen werden. Vorzeitiger Beginn der Maßnahme liegt unter anderem vor, wenn zur Umsetzung des Projekts unwiderruflich rechtliche Verpflichtungen eingegangen wurden.

3. Die inhaltlichen Vorgaben für die schriftlichen Projektanträge haben wir ergänzt. Insgesamt müssen die Anträge ab sofort auf die Punkte (1) bis (6) vollständig eingehen und – so unsere Bitte - dementsprechend gegliedert werden:

- (1) der Projektcharakter (Abgrenzung gegenüber der regelmäßigen, fortlaufenden Arbeit des Projektträgers); um besondere Sorgfalt bei der Darstellung wird gebeten,
- (2) die formulierte Zielsetzung und die Kriterien zur Prüfung der Zielerreichung,
- (3) eine Bewertung, inwieweit eine Übertragbarkeit des Projektes auf andere in Frage kommende Projektträger gegeben ist,
- (4) der finanzielle und personelle Rahmen (geplante Ressourcen, insbesondere Kosten- und Finanzierungsplan mit Auflistung sämtlicher Personal- und Sachkosten, Angabe der Berufsgruppe und der Vergütungsgruppe oder Besoldungsstufe, auf die sich die beantragte Förderung bezieht),
- (5) der Zeitplan mit ggf. zu unterscheidenden Phasen des Projektes und
- (6) die Struktur und Organisation des Projektes.

Bitte achten Sie auf die vollständige Einhaltung dieser Vorgaben.

Nachdem erste Bewilligungen erteilt worden sind, sehen wir weiteren Anträgen gern entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. v. Vietinghoff